

Besondere Bestimmungen für den myApps Cloud Service

1. Vertragspartner

Vertragspartner sind die ETK networks solution GmbH (im Folgenden „ETK networks“ genannt) und der Kunde, der nicht Verbraucher i.S.v. § 13 BGB ist.

2. Geltungsbereich und Vertragsgegenstand

2.1 Diese Besonderen Bestimmungen regeln ergänzend zu den „AGB zum Cloudnutzungsvertrag“ und den „Besonderen Bestimmungen für die myApps Cloud Softwaremiete“ von ETK networks den *innovaphone myApps Cloud Service* von ETK networks (im Folgenden „myApps Cloud-Service“ genannt).

2.2 Diese Besonderen Bestimmungen gehen bei Widersprüchen den „AGB zum Cloudnutzungsvertrag“ von ETK networks vor.

2.3 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden grundsätzlich nicht Bestandteil der vertraglichen Vereinbarung zwischen den Parteien. Etwas anderes gilt nur, wenn sie von ETK networks schriftlich bestätigt wurden.

3. Angebot und Vertragsabschluss

3.1 Die Darstellung des Angebotes des myApps Cloud-Service stellt kein rechtlich bindendes Angebot dar, sondern eine unverbindliche Aufforderung, ETK networks ein Angebot zu unterbreiten, d.h. eine Aufforderung zur Bestellung (invitatio ad offerendum). Die Aufforderung an den Kunden hinsichtlich des myApps Cloud-Service richtet sich ausschließlich an Unternehmen (natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaften), nicht an Verbraucher i.S.d. § 13 BGB.

3.2 Das Angebot erfolgt durch Beauftragung des Kunden, die Annahme erfolgt mit der Auftragsbestätigung durch ETK networks.

3.3 Die Nutzung des myApps Cloud-Service wird nur Kunden angeboten, die Softwareprodukte bei ETK networks mieten und diese in der myApps Cloud mit einer Mindestnutzung an Lizenzen pro Monat betreiben (Zugangsvoraussetzung); die notwendige Mindestnutzung beträgt 5 Port-Lizenzen und 5 Phone-Lizenzen pro Monat oder ein preisliches Äquivalent pro Monat.

3.4 ETK networks ist berechtigt, die Bestellung des Kunden (Angebot auf Abschluss eines Vertrages) ohne Grund abzulehnen.

4. Voraussetzungen für die Nutzung des myApps Cloud-Service und Mindestnutzung

4.1 Die Nutzung des myApps Cloud-Service setzt voraus, dass der Kunde einen Mietvertrag über myApps Cloud-Softwareprodukte (auch „Softwaremietlizenzen“ genannt) abschließt.

4.2 Der Kunde ist verpflichtet, bei Nutzung des myApps Cloud-Service eine Mindestnutzung von Lizenzen sicherzustellen.

5. Leistung und Lieferung

5.1 Die Lieferung erfolgt durch Bereitstellung der Software auf der Cloudplattform und Übermittlung der Zugangsdaten an den Kunden.

5.2 Die Installation und Inbetriebnahme, sowie die Anbindung von Hardware- und Softwareprodukten in der Cloud wird gemäß im Angebot spezifizierten Basis-Setup von ETK networks durchgeführt.

6. Verfügbarkeit des myApps Cloud-Service/Leistungsänderungen und Vergütung

6.1 Eine gesonderte Vergütung für den myApps Cloud-Service wird nicht erhoben: mit der Zahlung der Vergütung für die myApps Cloud Softwaremietprodukte (Mietobjekte) auf der Grundlage des Softwaremietvertrages sind die Leistungen für den myApps Cloud-Service abgegolten.

6.2 Der Cloud-Service umfasst Leistungen, die sich aus dem Vertrag über myApps Cloud-Service ergeben und schließt Leistungen aus, die nicht ausdrücklich im Vertrag über den myApps Cloud-Service oder der Beschreibung der Leistungen und/oder den Besonderen Hinweisen für den myApps Cloud-Service enthalten sind, insbesondere

- die Übertragung von Daten oder Software zum und vom Netz der für den myApps Cloud-Service von innovaphone genutzten Rechenzentren;
- die Installation, Inbetriebnahme sowie Anbindung von Software und/oder Hardware des Kunden, die über das Basis Setup hinausgehen
- die Sicherung und Aufrechterhaltung einer Internetverbindung am Standort des Kunden;
- Beratung und Support zur kundeneigenen IT- und Netzwerkinfrastruktur und/oder deren Implementierung, Betrieb oder Entstörung.
- Eine ergänzende Leistungsbeschreibung ist dem Leistungsschein zum Cloud Nutzungsvertrag zu entnehmen.

Diese Leistungen können vom Kunden gesondert beauftragt werden.

6.3 Die Miete der myApps Cloud Softwareprodukte einschließlich der Nutzungs-/Lizenzrechte ist nicht im Leistungsumfang des myApps Cloud-Service enthalten.

6.4 Der Hersteller innovaphone ist bestrebt, eine störungsfreie Nutzung der Leistungen des myApps Cloud-Service zu ermöglichen und wird technischen Fortentwicklungen in wirtschaftlich und technisch angemessenem Umfang und der betrieblichen Möglichkeiten von innovaphone Rechnung tragen. Dabei beläuft sich die jährliche Verfügbarkeit des myApps Cloud-Service auf 99,9 %. Die Verfügbarkeit bezieht sich auf die Systemlaufzeit des Cloud-

Dienstes. Die Systemlaufzeit bzw. Verfügbarkeit verringert sich um die Zeiten geplanter Nichtverfügbarkeit gemäß Ziff. 8.1. (Wartung & Pflege), die dem Kunden von ETK networks mitgeteilt wird, soweit dies den Umständen nach objektiv möglich ist und die Unterrichtung die Beseitigung bereits eingetretener Unterbrechungen nicht verzögern würde

6.5 Der myApps Cloud-Service ist möglicherweise nicht in allen Ländern verfügbar bzw. ein Zugriff auf die myApps Cloud-Plattform ist möglicherweise nicht aus allen Ländern oder von einem bestimmten Standort des Kunden aus möglich. Der Kunde hat die Verfügbarkeit bzw. die Möglichkeit des Zugriffs vor Inanspruchnahme des Cloud-Service zu prüfen.

6.6 Der myApps Cloud-Service wird in einer Mehrbenutzerumgebung („Cloud“) bereitgestellt. Der Hersteller innovaphone ist berechtigt, seine Leistungen weiter zu entwickeln, zu erweitern und durch funktional gleichwertige, dem neuesten Stand der Technik entsprechende Leistungen zu ersetzen. Insoweit kann es jederzeit zu Änderungen einzelner Funktionen/Funktionalitäten des myApps Cloud-Service kommen, wobei derartige Änderungen die Sicherheit des Cloud-Service und seiner wesentlichen Dienste nicht beeinträchtigen werden. Der Hersteller behält sich auch vor, Eigenschaften und Funktionen des myApps Cloud-Service und/oder aller verbundenen Leistungen zu ändern, einschließlich der Deaktivierung von Funktionen, wenn dies notwendig ist, um lokale anwendbare Gesetze einzuhalten oder aus betrieblichen und wirtschaftlichen Gründen. In einigen Fällen kann dies dazu führen, dass Kunden eine separate Instanz des myApps Cloud-Service nutzen müssen.

7. Pflichten des Kunden

7.1 Der Kunde ist verpflichtet, wahrheitsgemäße Angaben zu seiner Identifizierung und seinen Kontaktdaten zu machen. Dabei hat der Kunde insbesondere einen Klarnamen anzugeben und keinen Aliasnamen oder Abteilungsbezeichnung zu verwenden und eine gültige E-Mailadresse mit Unternehmensdomain anzugeben und keine unechten oder privaten E-Mail-Adressen zu verwenden. Änderungen seiner E-Mail-Adresse hat er unverzüglich mitzuteilen. Der Kunde ist insoweit dafür verantwortlich, dass ihm Erklärungen per E-Mail übermittelt werden können. Für den Zugang und die Kenntnisnahme der Inhalte der E-Mails ist der Kunde verantwortlich. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass er den Inhalt der E-Mail zur Kenntnis nimmt.

7.2 Die Nutzung des myApps Cloud-Service erfordert eine bestimmte technische Umgebung und die Erfüllung von Bereitstellungs- und Mitwirkungspflichten des Kunden (kundenseitige Voraussetzung für die Nutzung des myApps Cloud-Service). Der Kunde hat insbesondere folgende Bereitstellungs- und Mitwirkungspflichten:

- Bereithaltung einer Internetverbindung mit ausreichender Bandbreite;
- Gewährleistung eines nach dem Stand der Technik angemessenen IT-Sicherheitsniveaus (z.B. Firewall, Virenschutz); dabei hat der Kunde gleichzeitig sicherzustellen, dass Datenflüsse, die für die Erbringung des myApps Cloud-Service durch ETK networks notwendig sind, trotz kundenseitiger Sicherheitssysteme weiterhin möglich sind. Bei Einsatz einer kundeneigenen Firewall sind die zur Nutzung des myApps Cloud-Service erforderlichen Verkehrsbeziehungen (Ports/Protokolle) in der kundeneigenen Firewall durch den Kunden freizugeben;

- Beim Einsatz eines SIP-Trunks: Gewährleistung eines nach dem Stand der Technik angemessenen IT- Sicherheitsniveaus;

- weitere Mitwirkungspflichten sind ergänzend dem Leistungsschein zum Cloud Nutzungsvertrag zu entnehmen

Der Kunde hat die vorgenannten kundenseitigen Voraussetzungen sorgfältig zu prüfen und dem Stand der Technik entsprechend und den gesetzlichen und behördlichen Vorschriften genügend bereitzustellen. Der Kunde hat dabei dafür Sorge zu tragen, dass durch die Inanspruchnahme einzelner Funktionalitäten und insbesondere durch die Konfigurationen keinerlei Beeinträchtigungen für ETK networks entstehen.

7.3 Der Kunde ist für die Einhaltung der anwendbaren Gesetze in seinem Staat oder Land verantwortlich. Es ist ihm nicht gestattet, den myApps Cloud-Service zu nutzen, wenn dies gegen lokales anwendbares Recht verstößt. Insoweit hat er die geltenden gesetzlichen Vorschriften und behördlichen Vorgaben zu prüfen.

7.4 Die Nutzung des myApps Cloud-Service setzt den Abschluss eines Vertrages zur Auftragsverarbeitung nach Art. 28 Abs. 3 DS-GVO voraus.

7.5 Die von ETK networks bereitgestellten Leistungen des myApps Cloud-Service darf der Kunde ausschließlich zu den vertraglich vereinbarten Zwecken und im vertraglich vereinbarten Umfang nutzen. Insbesondere dürfen die zur Verfügung gestellten Rechner- und Speicherkapazitäten nur für den Betrieb der myApps Cloud Softwaremietprodukte bzw. Softwarelizenzen verwendet werden und nicht als Speichermedium für Fremdprodukte.

7.6 Der Kunde hat die in der Cloud-Plattform erfassten Daten, einschließlich der Konfigurationsdaten, insbesondere zu Datensicherungszwecken in regelmäßigen Abständen zu exportieren. Ist eine Wiederherstellung der Daten auf den Systemen von ETK networks notwendig, wird der Kunde die betreffenden Datenbestände nochmals unentgeltlich übertragen.

7.7 Mit Installation und Inbetriebnahme der Cloud-Plattform wird ETK networks unverzüglich Passwörter aktivieren. Sofern Passwörter vom Kunden selbst aktiviert werden, ist der Kunde dafür verantwortlich, sichere Passwörter zu wählen und zu verwenden. Der Kunde verwaltet seine Passwörter sorgfältig und hält sie geheim. Persönliche Zugangsdaten sind unverzüglich zu ändern, falls der Kunde vermutet, dass unberechtigte Personen die Zugangsdaten kennen.

7.8 Aus Sicherheitsgründen und zur technischen Verbesserung und Aufrechterhaltung der Leistungen des myApps Cloud-Service unterhält ETK networks und innovaphone einen permanenten Zugriff auf die Plattform des Kunden. Dieser Zugang darf vom Kunden nicht entfernt werden.

8. Geplante Nichtverfügbarkeit, vorübergehende und endgültige Einstellung des myApps Cloud-Service, Recht zur fristlosen Kündigung

8.1 Zur Wartung und Pflege, welche für die Sicherheit des Netzbetriebes, die Aufrechterhaltung der Netzintegrität, der Interoperabilität der Cloud-Dienste und des Datenschutzes (Sicherheit, Vertraulichkeit, Verfügbarkeit, Integrität und Belastbarkeit der Systeme, Netze, Programme, Anwendungen und Daten) erforderlich sind, werden regelmäßig notwendige Wartungsarbeiten durchgeführt. Dies führt in der Regel nicht zu Einschränkungen der Verfügbarkeit des myApps Cloud-Service bzw. der Nutzung der Leistungen, kann jedoch auch nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Sollten längere vorübergehende Leistungseinstellungen oder -beschränkungen erforderlich sein, wird ETK networks den Kunden über Art, Ausmaß und Dauer der Beeinträchtigung vorher unterrichten (geplante Nichtverfügbarkeit), soweit dies den Umständen nach objektiv möglich ist und die Unterrichtung die Beseitigung bereits eingetretener Unterbrechungen nicht verzögern würde. Die Nichtverfügbarkeit des myApps Cloud-Service aufgrund von Wartung & Pflege verringert die von ETK networks angegebene Verfügbarkeit der Systemlaufzeit in erforderlichem Umfang (vgl. Ziff. 6).

8.2 Eine vorübergehende Einstellung des myApps Cloud-Service ist möglich, wenn der Kunde die Mindestnutzung der vertraglich festgelegten Lizenzen für die Miete von Softwareprodukten unterschreitet. ETK networks informiert den Kunden rechtzeitig schriftlich oder durch elektronische Erklärung per E-Mail über das Unterschreiten der vereinbarten Lizenznutzung. Damit hat der Kunde Gelegenheit, Softwaremietlizenzen in der PBX in erforderlichem Umfang zu beauftragen. Lehnt der Kunde die Beauftragung der Softwareprodukte bzw. Softwaremietlizenzen in Höhe der vertraglich vereinbarten Mindestnutzung ab, ist ETK networks berechtigt, den myApps Cloud-Service vorübergehend einzustellen bzw. zu sperren, oder wenn die Umstände im Einzelfall es rechtfertigen, den gesamten myApps Cloud-Service-Vertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen.

8.3 Eine vorübergehende Einstellung des myApps Cloud-Service ist darüber hinaus möglich, wenn der Kunde schuldhaft gegen Pflichten nach Ziff. 7 oder sonstige Pflichten nach dem Vertrag über den myApps Cloud-Service und/oder diesen Besonderen Bestimmungen und/oder geltendes Recht verstößt oder verstoßen hat, insbesondere ETK networks bzw. innovaphone der permanente Zugriff auf die Cloud-Plattform (Ziff. 7.8.) nicht ermöglicht wird. Stellt der Kunde entgegen Ziff. 9.3 die Leistungen Dritten zur Verfügung bzw. ermöglicht er den Zugang zu dem myApps Cloud-Service unter seinem Kundenkonto, haftet er für deren Pflichtverletzungen wie für eigenes Verschulden.

8.4 Eine endgültige Einstellung des myApps Cloud-Service ist möglich, wenn (a) gesetzliche oder behördliche Anforderungen es erforderlich machen (z.B. bei Verstoß gegen lokale Gesetze);

(b) wesentliche Änderungen der IT-Dienste durch Unterauftragnehmer von ETK networks, wie z.B. dem Cloud-Anbieter des Herstellers, es erfordern und eine Fortsetzung des myApps Cloud-Service für ETK networks nicht möglich oder zumutbar ist (Produkteinstellung);

(c) die vertraglichen Beziehungen zu einem Unterauftragnehmer von ETK networks, wie z.B. Cloud-Anbietern, die von ETK networks zur Erbringung des myApps Cloud-Service eingesetzt werden und für die Bereitstellung dieser Leistungen von wesentlicher Bedeutung sind, beendet werden;

(d) erhebliche Sicherheitsrisiken des myApps Cloud-Service Leistungen bestehen;

(e) der Kunde trotz Erinnerung per E-Mail durch ETK networks und einer weiteren Aufforderung von ETK networks per E-Mail, die vereinbarte Mindestnutzung an Lizenzen für die Miete von Softwareprodukten sicherzustellen, dem nicht nachkommt;

(f) der Kunde schuldhaft gegen Pflichten nach Ziff. 7 oder sonstige Pflichten nach dem Vertrag über den myApps Cloud-Service und/oder diesen Besonderen Bestimmungen und/oder geltendes Recht verstößt oder verstoßen hat, und trotz schriftlicher Aufforderung durch ETK networks die Pflichtverletzung nicht unterlässt.

8.5 Über die Einstellung des Cloud-Service gemäß Ziff. 8.2. bis 8.4. wird ETK networks den Kunden unverzüglich informieren.

8.6 Die unter Ziff. 8.4. genannten Gründe zur endgültigen Einstellung des myApps Cloud-Service stellen auch einen wichtigen Grund zur sofortigen Kündigung des Vertrages dar.

8.7 Weitere Regelungen zur Sperrung des myApps Cloud-Service in diesen Geschäftsbedingungen bleiben von den vorstehenden Regelungen unberührt.

9. Nutzungsrechte/Geistiges Eigentum an Cloud-Services

9.1 Auf der Grundlage dieser Besonderen Bestimmungen für den myApps Cloud-Service und vorbehaltlich der in diesen Geschäftsbedingungen enthaltenen Einschränkungen gewährt ETK networks dem Kunden das einfache, zeitlich auf die Laufzeit des Vertrages über den myApps Cloud-Service beschränkte, grundsätzlich nicht übertragbare Recht, auf den myApps Cloud-Service über die von ETK networks bereit gestellten Zugangsdaten zuzugreifen und diesen zu nutzen.

9.2 Mit Ausnahme der vorstehend eingeräumten Nutzungsrechte bleiben alle (geistigen) Eigentumsrechte an myApps Cloud-Service, einschließlich aller Änderungen und Erweiterungen, alleiniges (geistiges) Eigentum des Herstellers innovaphone, welches von dem Kunden nur auf der Grundlage des Vertrages über myApps Cloud-Service und diesen Besonderen Bestimmungen in der beschriebenen Weise genutzt werden darf.

9.3 Die Nutzung des myApps Cloud-Service (z.B. durch leihweise Überlassung oder Untervermietung) durch Dritte (z.B. Vertragspartner des Kunden) ist grundsätzlich untersagt.

10. Verantwortung des Kunden für Nutzerinhalte/Haftungsfreistellung

10.1 Der Kunde ist verantwortlich für alle Aktivitäten, die auf der Cloud-Plattform unter seinem Kundenkonto stattfinden, und für jede Nutzung des myApps Cloud-Service durch die Benutzer.

10.2 Der Kunde ist ferner verantwortlich für sämtliche Nutzerinhalte, die über sein Kundenkonto (einschließlich Unterkonten) eingestellt werden. Der Kunde ist insbesondere für die Daten, die er auf der Plattform speichert, allein verantwortlich. Er ist insoweit für die Verwaltung der Zugänge durch Benutzer und die Einstellung aller Daten in der Cloud verantwortlich.

10.3 Dem Kunden obliegt es, die notwendigen Maßnahmen zur Sicherheit von Inhalten und zur Einhaltung von Gesetzen und zur Wahrung von Rechten Dritter zu treffen.

Hinweis: Der Kunde haftet für jede Nutzung/Aktivität, die unter seinem Zugang zu dem myApps Cloud-Service ausgeführt wird.

10.4 Der Kunde stellt ETK networks von allen Ansprüchen Dritter sowie von Ansprüchen auf Schadensersatz und/oder Kostenersatz (insbesondere auch von Rechtsanwaltskosten) frei, die vom Kunden aufgrund der Nutzung des myApps Cloud-Service, insbesondere durch auf der Cloud-Plattform eingestellte rechtswidrige Nutzerinhalte, gegenüber ETK networks geltend gemacht werden.

11. Störungen des myApps Cloud-Service und Gewährleistungsrechte des Kunden/Erstattung von Lizenzkosten

11.1 Kann der Kunde den myApps Cloud-Service in Zeiten der geplanten Nichtverfügbarkeit (vgl. Ziff. 8.1. Wartung & Pflege) nicht nutzen und kommt es zu einer Einschränkung der Leistungen oder Einstellung des myApps Cloud-Services, so besteht für den Kunden kein Anspruch auf Gewährleistung.

11.2 Gewährleistung bei kostenpflichtigen Leistungen: Die Beseitigung von Mängeln erfolgt nach Wahl von ETK networks durch geeignete Maßnahmen zur Mängelbeseitigung. Der Kunde hat eine Störung und/oder einen Fehler unverzüglich an ETK networks zu melden. Ist die Nutzung des myApps Cloud-Service abweichend von der maximal erlaubten Ausfallzeit und abzüglich der Wartungs- und Servicezeiten (Ziff. 8) nicht möglich (z.B. bei Fehlschlagen des Zugriffs auf die myApps Cloud-Plattform aus von ETK networks zu vertretenden Gründen), erstattet ETK networks dem Kunden die über den Zeitraum der Unterbrechung im Rahmen der Softwaremiete verwendeten Lizenzkosten oder erstellt eine Gutschrift. Damit ist der Anspruch auf Minderung nach § 536 BGB abgegolten; für weitergehende Ansprüche und Folgekosten haftet ETK networks nicht.

11.3 Gewährleistung bei kostenlosen Leistungen: Gewährleistungsansprüche aus und im Zusammenhang mit kostenlosen Leistungen des Cloud-Service sind ausgeschlossen, es sei denn ETK networks hat den Mangel arglistig verschwiegen.

12. Haftung/Haftungsbeschränkung

12.1 Allgemeine Haftungseinschränkung: Die Haftung von ETK networks bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ist unbeschränkt. Bei leichter Fahrlässigkeit im Fall der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit ist diese unbeschränkt. Ist ETK networks mit der Leistung in Verzug, ist die Leistung unmöglich geworden oder ist eine wesentliche Pflicht verletzt worden, ist die Haftung für darauf zurückzuführende Sach- und Vermögensschäden auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden begrenzt. Eine wesentliche Pflicht ist eine Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. Die Produkthaftung ist nicht ausgeschlossen.

12.2 Haftung bei Verlust von Daten: Das Risiko bei Datenverlust trägt der Kunde. Er hat sich um eine ordnungsgemäße Datensicherung zu kümmern und regelmäßig Sicherheitskopien und Kopien der Daten in geeigneter Form zu erstellen (vgl. Ziff. 7.6.). Der Kunde darf den myApps Cloud-Service nicht als alleiniges Speichermedium für wichtige Daten nutzen. Bei Datenverlust besteht die Haftung von ETK networks insoweit, als der Schaden bei ordnungsgemäßer Datensicherung durch den Kunden eingetreten wäre, begrenzt sich also auf den Aufwand, der nach der hypothetisch ordnungsgemäßen Datensicherung seitens des Kunden rekonstruiert werden muss. Die Begrenzung auf den Schaden, der auch bei ordnungsgemäßer Ausführung der Datensicherung entstanden wäre, entfällt bei leichter Fahrlässigkeit, wenn der Kunde nicht nachweisen kann, dass er unmittelbar vor der zum Datenverlust führenden Maßnahme eine ordnungsgemäße Datensicherung vorgenommen hat.

12.3 Für Aufwendungsersatzansprüche und sonstige Haftungsansprüche gelten die Regelungen der Ziff. 12.1. und 12.2. entsprechend.

12.4 Die verschuldensabhängige Haftung von ETK networks nach § 536 a BGB für bei Vertragschluss vorhandene Mängel ist ausgeschlossen. Im Übrigen bleiben die Regelungen gemäß Ziff. 12.1. hiervon unberührt.

12.5 Haftung für Inhalte: ETK networks übernimmt keine Haftung für Inhalte, die der Kunde auf der Cloud-Plattform bzw. der Installation einstellt. Eine inhaltliche Überprüfung nimmt ETK networks nicht vor.

12.6 Haftung des Kunden für Sicherheitslücken bei Einsatz von SIP-Trunks: Der Kunde haftet für Beeinträchtigungen des myApps Cloud-Service und/oder Schäden, die durch vom Kunden zu vertretende Sicherheitslücken bei der IT-Sicherheit des SIP-Trunks bei ihm selbst, Dritten oder ETK networks entstehen (z.B. bei Hacking-Angriffen); der Kunde trägt die Pflicht zum Nachweis, dass er die Beeinträchtigung und/oder den Schaden nicht zu vertreten hat (Beweislastumkehr).

13. Geheimhaltung, Datenschutz und Datensicherheit

13.1 ETK networks erwirbt keine Rechte an den vom Kunden im Rahmen der Nutzung des myApps Cloud-Service gespeicherten Daten. ETK networks ist zur Geheimhaltung der Daten des Kunden im Zusammenhang mit dem myApps Cloud-Service verpflichtet, auch nach Vertragsende, und verpflichtet sich zur Einhaltung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der DS-GVO und des BDSG. Während der Laufzeit des myApps Cloud-Service ist ETK networks berechtigt, die Daten auf Weisung des Kunden nach Maßgabe des Vertrages zu nutzen. Nach Beendigung des Vertrages ist ETK networks nicht weiter berechtigt, die Daten zu nutzen und wird die Daten daher gemäß der Regelung in Ziff. 15.6. löschen.

13.2 ETK networks stellt die technischen und organisatorischen Maßnahmen nach Art. 32 DS-GVO sicher. Die Cloud-Anbieter, die ETK networks als Unterbeauftragte zur Erbringung von IT-Diensten für den myApps Cloud-Service einsetzt, sind vertraglich verpflichtet, die Sicherheit in der Cloud nach dem aktuellen Stand der Technik umzusetzen.

13.3 ETK networks kann den Zugang zur myApps Cloud-Plattform vorübergehend oder dauerhaft einstellen (Sperrung), wenn erhebliche Sicherheitsrisiken bestehen. Über die Einstellung wird ETK networks den Kunden unverzüglich informieren. Bei endgültiger Einstellung stellt dies einen wichtigen Grund zur Kündigung des Vertrages über den myApps Cloud-Service dar.

13.4 Der Kunde ist datenschutzrechtlich verantwortlich für die Verarbeitung personenbezogener Daten. Ob und in welchem Umfang Dritte Daten eingeben oder auf solche zugreifen, bleibt allein in der Disposition und Verantwortung des Kunden.

13.5 Verarbeitet der Kunde personenbezogene Daten im Zusammenhang mit der Nutzung des myApps Cloud-Service (z.B. bei einem Datenexport von der myApps Cloud-Plattform zu Zwecken der Datensicherung) außerhalb der EU/Europäischen Wirtschaftsraum (EWR), z.B. in den U.S.A., hat der Kunde sicherzustellen, dass die Übermittlung der Daten am Standort der Nutzung bzw. wo sich die Teilnehmer einer Sitzung über den myApps Cloud-Service befinden, zulässig ist (Datenübermittlung in Drittstaaten).

13.6 Gesetzliche und regulatorische Vorschriften bezüglich der Aufnahme bzw. dem Aufzeichnen von Gesprächen, beispielsweise bei der Nutzung der Softwaremietprodukte, hat der Kunde zu beachten; wenn nötig, hat er die Teilnehmer einer Aufzeichnung von Telefongesprächen oder einer Videositzung auf die Aufnahme bzw. Aufzeichnung dieser Sitzung hinzuweisen und erforderlichenfalls eine Einwilligung einzuholen.

13.7 Im Hinblick auf die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Weisung des Kunden durch ETK networks (z.B. bei Wartungsarbeiten im Zusammenhang mit dem myApps Cloud-Service) ist der Abschluss eines Vertrages zur Auftragsverarbeitung nach Art. 28 Abs. 3 DS-GVO notwendig.

Hinweis: Ohne den rechtsverbindlichen Abschluss des Vertrages zur Auftragsverarbeitung kann die Nutzung des myApps Cloud-Service nicht aktiviert werden.

13.8 Sollten die Parteien vor Abschluss des Vertrages zur Auftragsverarbeitung bereits einen Vertrag zur Auftragsverarbeitung abgeschlossen haben (z.B. im Rahmen eines Supportvertrages), wird dieser durch den neuen Vertrag zur Auftragsverarbeitung (ex nunc) mit dessen Wirksamwerden ersetzt (Aufhebung von Verträgen mit älterem Datum).

14. Vertragslaufzeit und Kündigung

14.1 Die Mindestvertragslaufzeit (Vertragsbasislaufzeit) beträgt gemäß Angebot 1, 12, 36 oder 60 Monate.

14.2 Bei einer Vertragsbasislaufzeit von einem Monat kann monatlich gekündigt werden. Bei Vertragsbasislaufzeiten länger als einen Monat beträgt die Kündigungsfrist 3 Monate zum Ende der Vertragsbasislaufzeit.

14.3 Bei allen Vertragsbasislaufzeiten verlängert sich der Vertrag automatisch um einen Monat, sofern nicht fristgemäß gekündigt wurde oder eine andere Vertragsfolgelauzeit vereinbart wurde. Wenn sich der Vertrag automatisch verlängert, gilt die Kündigungsfrist der Vertragsbasislaufzeit über einen Monat.

14.4 ETK networks ist zur Kündigung des Vertrages mit einer Frist von zwei (2) Monaten zum Monatsende berechtigt. Die Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Ein wichtiger Grund für eine außerordentliche Kündigung durch ETK networks liegt insbesondere vor, wenn - der Kunde gegen ihm obliegende, wesentliche Verpflichtungen aus dem myApps Cloud-Service-Vertrag verstößt und dieser trotz schriftlicher Abmahnung Verletzungen des Vertrages nicht unterlässt oder bereits eingetretene Folgen von Vertragsverletzungen nicht unverzüglich beseitigt und dadurch die Rechte von ETK networks nicht nur in unerheblichem Maße verletzt, - der Kunde bei Abschluss des Vertrages Tatsachen oder Umstände verschwiegen hat, deren Kenntnis ETK networks von dem Abschluss des Mietvertrages auf der Grundlage einer objektiv angemessenen Bewertung abgehalten hätte.

- eine endgültige Einstellung des myApps Cloud-Service aus den in diesen Besonderen Bestimmungen über den myApps Cloud-Service genannten Gründen erforderlich ist, insbesondere der Kunde trotz Erinnerung per E-Mail die vereinbarte Mindestnutzung an Lizenzen für die Miete von Softwareprodukten nicht sichergestellt hat.

14.5 Die Kündigung kann schriftlich oder durch elektronische Erklärung (z.B. per E-Mail) erfolgen.

14.6 Nach Kündigung des myApps Cloud-Service hat der Kunde Gelegenheit, seine Daten herunterzuladen. Die Download-Möglichkeit steht dem Kunden bis zu fünf (5) Tage nach Wirksamkeit der Kündigung zur Verfügung. Nach Ablauf dieses Zeitraums ist ETK networks dazu berechtigt, die Installation mit allen Daten zu löschen, die der Kunde möglicherweise (noch) auf der Cloud-Plattform gespeichert hat.

14.7 Mit Beendigung des Vertrages enden die dem Kunden eingeräumten Rechte zur Nutzung der Plattform bzw. des myApps Cloud-Service und der weiter überlassenen Leistungen (z.B. Client-Software).

15. Export- und Importgenehmigung

Der Kunde wird die für Lieferungen oder Leistungen anzuwendenden Import- und Exportvorschriften eigenverantwortlich beachten, insbesondere die der Vereinigten Staaten von Amerika. Bei grenzüberschreitender Lieferung oder Leistung trägt der Kunde anfallende Zölle, Gebühren und sonstige Abgaben. Der Kunde wird gesetzliche oder behördliche Verfahren im Zusammenhang mit grenzüberschreitenden Lieferungen oder Leistungen im Zusammenhang mit dem myApps Cloud-Service eigenverantwortlich abwickeln.

16. Geltendes Recht, Gerichtsstand

16.1 Auf diese Besonderen Bestimmungen und den zugrundeliegenden Vertrag über Softwaremiete findet deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung.

16.2 Erfüllungsort für Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der Softwaremiete sowie der Ort der Nacherfüllung ist München.

16.3 Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen dieser Besonderen Bestimmungen für Softwaremiete bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Unterzeichnung beider Vertragsparteien oder deren bevollmächtigten Vertretern. Dies gilt auch für die Abänderung dieses Schriftformerfordernisses.

16.4 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit der Softwaremiete ist München. Ein etwaiger ausschließlicher Gerichtsstand ist vorrangig.

17. Teilunwirksamkeit/Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Besonderen Bestimmungen oder des Vertrages über den myApps Cloud-Service unwirksam, nichtig oder undurchführbar sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Besonderen Bestimmungen oder des Vertrages über den myApps Cloud-Service im Übrigen davon nicht berührt. Es besteht Einigkeit, dass in einem solchen Fall diejenige Regelung gilt, die dem angestrebten wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen, nichtigen oder undurchführbaren Bestimmung im Rahmen einer an Sinn und Zweck orientierten Auslegung am nächsten kommt. Die vorstehende Regelung gilt entsprechend, sollte sich eine Regelungslücke der dieser Besonderen Bestimmungen oder des Vertrages über den myApps Cloud-Service herausstellen.